



Stadtrat am 17.12.2015		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/325/2015		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		30.11.2015
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	03.12.2015		Vorberatung	
Stadtrat	17.12.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.333.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 4.649.000,00 €
3. Vermögensplanung 2017 – 2019
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2016 notwendig ist, wird auf 1.788.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2016 wird auf 2.135.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2016 wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2015, ToP 2, den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 beraten. Auf die Sitzungsvorlage (FB3/301/2015/1) hierzu wird verwiesen.

Zu der Frage nach der Höhe des durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatzes:

Insgesamt wurden 22 Kredite vom Abwasserwerk aufgenommen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,34 %. Allerdings handelt es sich bei 11 Krediten um Förderdarlehen von der NRW-Bank. Diese haben einen durchschnittlichen Zinssatz von 1,54 %. Die vom freien Kreditmarkt aufgenommenen 11 Kredite haben eine durchschnittliche Verzinsung von 3,13 %.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016

Anlagen:

Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016